

# Protokoll

über die am **Montag, 13. Dezember 2021, um 20:00 Uhr** im **Kulturraum** stattgefundene  
14. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger, GR Philipp Österle, GR  
Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler, GV  
Engelbert Beck, GV Reinhard Bereuter, GV Laurin Zündel, GV Julia Fuchs, GV  
Manuel Lipburger, GV Martin Eugster, GV Mathias Willam  
Zuhörer: Till Merlin Herrmann (bis einschließlich TOP 2), Michael Faißt (bis  
einschließlich TOP 2)

Entschuldigt: GV Melissa Herburger, GV Magnus Lässer

## Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit;  
Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Übernahme von Gemeindebeiträgen 2022
  - a) Beitrag für die Geschäftsstelle der Regio
  - b) Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr
  - c) Beitrag an die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung GmbH
  - d) Beitrag für Projekte Regionalentwicklung
  - e) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Sach- und Personalkosten
  - f) Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Räumlichkeiten
  - g) Baurechtsverwaltung
  - h) Beitrag für die Offene Jugendarbeit
  - i) Beitrag für Regionalentwicklung VorarlbergGemeindebeiträge an Institutionen lt. REGIO-Empfehlung:
  - j) Werkraum Bregenzerwald
  - k) KäseStrasse Bregenzerwald
  - l) Musikschulbeitrag und Ensemble BW
3. energieregion vorderwald – Energieförderungen 2022
4. Vereinbarung mit dem Energieinstitut Vorarlberg zur Energieberatung
5. Zusammenarbeit mit dem FC Rotenberg
6. Sommerferienbetreuung Vorderwald
7. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau von Freifläche  
Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet durch Martin Piller, Hof 477/2, Lingenau
8. Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das  
Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau
9. Vergabe TOP 3 Reihenhauser Oberbuch
10. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 08.11.2021

11. Bericht aus der Sitzung
  - a) des Gemeindevorstandes vom 30.11.2021
  - b) des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021
  - c) des Bauausschusses vom 23.11.2021
  - d) des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 17.11.2021
12. Berichte
  - a) Gewerberegistereintragungen
  - b) Berichte zu Jahreshauptversammlungen und Verbandsversammlungen
13. Allfälliges

### **Erledigung:**

#### **1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung sowie die Zuhörer Michael Faißt und Till Hermann, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zum Protokollführer wird Mathias Meusburger bestellt.

Der Vorsitzende beantragt die Vorziehung des TOP 9 „Vergabe TOP 3 Reihenhäuser Oberbuch“, da hierzu Zuhörer anwesend sind.

Der Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig befürwortet.

#### **2. Vergabe TOP 3 Reihenhäuser Oberbuch**

Bis zum heutigen Tag haben sich 5 Bewerber für das TOP 3 der Reihenhäuseranlage im Baugebiet Oberbuch gemeldet. Dies sind gereiht nach ihrem Eingang:

- Melanie und Michael Faißt, Gschwend 425/6, Lingenau
- Claudia und Till Merlin Herrmann, Oberbuch 446/3, Lingenau
- Stephanie und Frank Einbock, Steig 461/5, Lingenau
- Claudia und Stefan Richter, Müselbach 1042/1, Alberschwende
- Kornelia Steurer, Anger 232, Lech

Die einzelnen Bewerbungen werden im Detail auch hinsichtlich Erfüllung der definierten Kriterien verlesen.

Der Gemeindevorstand schlägt in seiner Sitzung am 09.12.2021 vor, TOP 3 an Melanie und Michael Faißt zu vergeben. Sollte eine Vergabe nicht zustande kommen, soll ein neuer Erstgereihter nach nochmaligen Gesprächen mit den restlichen Bewerbern definiert werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 12:0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit, die Vergabe des TOP 3 der Reihenhäuseranlage Oberbuch an Melanie und Michael Faißt. Entsprechend dem Vorschlag des

Gemeindevorstandes soll ein neuer Erstgereihter nach nochmaligen Gesprächen mit den restlichen Bewerbern definiert werden, sollte die Vergabe an Melanie und Michael Faißt nicht zustande kommen.

### 3. Übernahme von Gemeindebeiträgen 2022

- a) **Beitrag für die Geschäftsstelle der Regio**  
€ 2,91/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 4.600,--
- b) **Beitrag zum öffentlichen Personennahverkehr**  
€ 57,99/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 91.300,--
- c) **Beitrag an die Geschäftsstelle der Regionalentwicklung GmbH**  
€ 2,31/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 3.600,--
- d) **Beitrag für Projekte Regionalentwicklung**  
€ 1,75/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 2.800,--
- e) **Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Sach- und Personalkosten**  
€ 3,22/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 5.100,--
- f) **Beitrag für Bregenzerwaldarchiv Räumlichkeiten**  
€ 0,86/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 1.400,--
- g) **Baurechtsverwaltung**  
€ 10,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 15.800,--
- h) **Beitrag für die Offene Jugendarbeit**  
€ 4,39/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 6.900,--
- i) **Beitrag für Regionalentwicklung Vorarlberg**  
€ 1,20/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 1.900,--

#### Gemeindebeiträge an Institutionen lt. REGIO-Empfehlung:

- j) **Werkraum Bregenzerwald**  
Der Werkraumbeitrag errechnet sich aufgrund eines Schlüssels, der Einwohner, Entfernung und Kommunalsteuer berücksichtigt. Für 2022 fallen Kosten in Höhe von ca. € 2.000,-- an.
- k) **KäseStrasse Bregenzerwald**  
€ 1,00/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 1.600,--
- l) **Musikschulbeitrag und Ensemble BW**  
€ 2,62/Einwohner/Jahr, im Jahr 2022: € 4.700,--

Die Beiträge betragen gesamthaft ca. € 141.700,--.

Die Beiträge werden von der Gemeindevertretung einstimmig mit 13:0 Stimmen beschlossen.

In Zukunft wird von der Gemeindevertretung verlangt, die Bevölkerungszahl der vorherigen Jahre mit in die Statistik aufzunehmen, um mehr Transparenz zu haben.

#### **4. energieregion vorderwald – Energieförderungen 2022**

Es soll wieder eine Deckelung aller Energieförderungen 2022 mit max. 2,-- Euro/Einwohner/Jahr wie bisher erfolgen. Folgende Förderungen werden 2020 vorgeschlagen:

##### **Förderung der Aktion Jobrad für Arbeitgeber**

Den Gemeinden der Energieregion Vorderwald ist die Förderung des Alltagsradverkehrs wichtig. Mit der Aktualisierung des Radroutenkonzepts Vorderwald 2021 sowie der Vorprojektierung gemeindeverbindender Radrouten im Rahmen des LEADER-Projekts „Radeln im Grenzbereich“ setzen sich die Gemeinden für entsprechende Radinfrastruktur ein. Im Rahmen der Energieförderungen 2022 unterstützen die Gemeinden der Energieregion Vorderwald Arbeitgeber und Mitarbeitende bei der Umsetzung von Jobrädern mit folgenden Angeboten:

Information und Beratung von interessierten Arbeitgebern: es steht ein Informationspaket für Arbeitgeber bereit mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung und Erläuterungen zu Gehaltsumwandlung, Vorsteuerabzug, Restwert, Ratenzahlung, Bundesförderung. Darüber hinaus können Arbeitgeber kostenlos eine persönliche Beratung durch Mobilitätsexperten Martin Reis in Anspruch nehmen.

Die Gemeinden schätzen das Engagement der Mitarbeitenden, die sich an der Aktion Jobrad beteiligen und Arbeitswege mit dem Fahrrad zurücklegen. Sie unterstützen diese Mitarbeitenden mit je einem hochwertigen Regenmantel.

Dauer: Die Aktion Jobrad wird über das gesamte Jahr 2022 von den Gemeinden unterstützt.

Kosten: Kosten der Beratung durch Martin Reis werden über die Weiterführung der Energieregion Vorderwald getragen;

Die Kosten der Regenmäntel mit Vorderwald Aufdruck in Höhe von jeweils 30 bis 35 Euro werden von den Gemeinden im Rahmen ihrer Energieförderung 2022 getragen

Zeitraum: Bewerbung ab Jänner 2022; Umsetzung laufend in 2022

##### **Förderung von Fahrradanhängern/Lastenfahrrädern (wie 2021)**

Mit der Verbreitung von Elektrofahrrädern ist die bewegte Topografie kein Hindernis mehr für Alltagsfahrten mit dem Fahrrad. Die Förderung soll die Alltags-Nutzung von Fahrrädern als Ersatz zum im Auto zurückgelegten Weg unterstützen, z.B. für Einkaufsfahrten oder Kinderhol- und -bringdienste.

Kosten und Finanzierung: Gefördert werden bis zu 50% der Anschaffungskosten eines Fahrradanhängers/Lastenfahrrads:

- Kinderanhänger/Lastenfahrrad mit max. 150,- Euro
- Lastenanhänger mit max. 80,- Euro

Die Förderung kann pro Haushalt nur einmalig Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen: Kauf bei einem lokalen Fachhändler im Vorderwald

Anhänger/Lastenfahrrad muss den gültigen Richtlinien der StVO entsprechen

Die Förderung ist vorerst zeitlich nicht beschränkt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 13:0 Stimmen die Deckelung der Energieförderungen 2020 mit € 2,00/Einwohner/Jahr. Mit diesem Budget werden die Energieförderungen 2022 finanziert.

Weiters bittet die Gemeindevertretung, daß sämtliche Lingenauer Betriebe aktiv über die Aktion Jobrad informiert werden. Zudem soll die Förderhöhe für das Kinderanhänger/Lastenfahrrad seitens der Energieregion Vorderwald überdacht werden, um mehr Anreize für eine Anschaffung eines solchen zu schaffen.

### **Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG) Vorderwald:**

Der Vorsitzende informiert über das Projekt EEG Vorderwald. Die Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Vorderwald beabsichtigen eine gemeindeübergreifende Erneuerbare Energiegemeinschaft über alle neun Gemeinden nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes (EAG 2021) zu gründen. Das EAG setzt eine EU Richtlinie in nationales Recht um. Unter anderem ist im EAG geregelt, dass Energie in Gemeinschaften erzeugt und verbraucht werden darf, um die Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Vereinfacht ausgedrückt kann zB Strom aus einer PV Anlage mit Nachbarn geteilt werden. Für diesen Strom gibt es wirtschaftliche Vergünstigungen durch Wegfall von Abgaben und reduziertes Netzentgelt.

Im Vorderwald beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus den drei Gemeinden Hittisau, Langenegg und Sibratsgfall, der Energieregion Vorderwald und des Energieinstitut Vorarlberg mit der Entwicklung einer regionalen EEG Vorderwald.

Die EEG Vorderwald verfolgt folgende Ziele:

- 1) Beschleunigter und massiver Ausbau von Photovoltaik im Vorderwald; Errichtung neuer Anlagen vorerst nicht durch die EEG Vorderwald, sondern durch Dritte
- 2) Erhalt bestehender Ölkostromanlagen
- 3) Zubau neuer Ölkostromanlagen neben Photovoltaik
- 4) Ausbau von Stromspeichern mit Berücksichtigung der Blackout-Vorsorge
- 5) Optimierung des Eigenstromverbrauchs innerhalb der EEG durch Lastmanagement und Sektorkopplung (Biomasse, Elektromobilität)
- 6) Die EEG Vorderwald bietet Privaten und kleinen sowie mittleren Unternehmen eine Plattform, die eine einfache Teilhabe an einer dezentralen Energieversorgung ermöglicht.
- 7) Die wirtschaftlichen Vorteile aus der EEG Vorderwald dienen vor allem zur Realisierung der Ziele 1-4, darüber hinaus werden sie für weitere Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinden eingesetzt. Die EEG Vorderwald richtet ihre Aktivitäten an der Gemeinnützigkeit aus.

## **5. Vereinbarung mit dem Energieinstitut Vorarlberg zur Energieberatung**

Mit Ende 2021 endet auch die Vereinbarung der Gemeinde mit dem Energieinstitut Vorarlberg über den Betrieb der Energieberatung Vorder-Mittelwald. Zukünftig werden die Verträge nicht mehr regional aufgeteilt. Jede Gemeinde kann mit dem Energieinstitut ein Vertrag abschließen, der jedes Jahr automatisch um ein Jahr verlängert wird.

Je Beratung wird ein Betrag von € 97,50 verrechnet, weiters ein Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit von € 0,04 pro Einwohner und Jahr. Für die Sanierungs-VOR-

Beratung sollen jeweils € 600,-- durch die Gemeinde übernommen werden (1/3 Selbstbehalt, 1/3 Gemeinde, 1/3 Energieberatungsbudget).

Der bisherige Vertrag sah 3 Beratung im Jahr für je € 400,-- vor. Seit 2019 sind zwei Sanierungs-VOR-Beratungen erfolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 13:0 Stimmen die vorliegende Vereinbarung mit dem Energieinstitut Vorarlberg zur Energieberatung und setzt die jährlich mit € 600,-- mitgetragenen Sanierungs-VOR-Beratungen mit € 1.800,-- (drei Beratungen) fest. Sollte wider Erwarten in 2022 mehr Sanierung-VOR-Beratungen benötigt, besteht Bereitschaft das Budget zu erhöhen.

## **6. Zusammenarbeit mit dem FC Rotenberg**

Die Verträge (Kooperationsvereinbarung, Unternehmenspachtvertrag) wurden steuerrechtlich geprüft, in mehreren Besprechungen mit dem Vorstand des FC Rotenberg, der Finanzverwaltung Vorderwald (FVWW) und den Gemeinden Lingenau und Langenegg besprochen und finalisiert.

Die Verträge wurden der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf die Sitzung zugesendet und werden im Detail nochmals durch den Vorsitzenden erläutert.

Zum bisherigen Unternehmenspachtvertrag ergeben sich folgende Änderungen:

- Das Pachtverhältnis beginnt mit der Gründung des FC Rotenberg am 26.05.2020.
- 8 % des Gesamtumsatzes anstatt 12 %
- € 4.000,-- Netto Mindestpacht, anstatt € 3.000,-- - jährlich indexiert
- Punkt mit der Lagerware wurde gestrichen.
- Inventarliste muss nach der Vertragsunterzeichnung erstellt werden, soll an den FC übergeben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 13:0 Stimmen die vorliegende Kooperationsvereinbarung, den neuen Unternehmenspachtvertrag, sowie die hinzugekommene Jugendförderung von € 2.000,-- pro Jahr die jeweils zu 50% von den Gemeinden Langenegg und Lingenau ab dem Jahr 2022 übernommen wird.

## **7. Sommerferienbetreuung Vorderwald**

Der Vorsitzende präsentiert die bisherigen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Installierung einer gemeindeübergreifenden Sommerferienbetreuung im Vorderwald.

Für Lingenau wurde bereits mit der Anmeldung zum Kinderbetreuungs- und Kindergartenjahr 2021/2022 auch die Anmeldung für die Sommerferienbetreuung 2022 durchgeführt. Dies deshalb, um bereits mit Abschluss der Dienstverträge im September diese Zeit mitberücksichtigen zu können. Die Personalsuche gestaltet sich im Allgemeinen und vor allem für die Sommermonate äußerst schwierig.

### Derzeitiges Angebot:

Im Bomhus und Kindergarten werden die ersten 5 Ferienwochen abgedeckt. Das Bomhus

startet wieder am 1. September, der Kindergarten zeitgleich mit der Schule am 12. September.

Da im Bomhus freitags nur 1 Kind angemeldet ist, wurde vereinbart, dass Bomhus und Kindergarten die Betreuung zusammen in der Naturgruppe durchführen (dann muss nicht ein Kind allein von einer Betreuerin betreut werden). Die Anzahl der zu betreuenden Kinder reicht derzeit von 3 bis 14 Kinder.

Kosten:

Bomhus: lt. Elternbeitrag je Monat

Kindergarten: € 10,--/Tag, € 50,--/Woche

Die Kosten für die Sommerferienbetreuung wurden bereits so kommuniziert.

Neues Angebot:

Die Sommerferienbetreuung Vorderwald schlägt einen Elternbeitrag von € 12,--/Tag vor. Grundsätzlich können sich auch für die Sommerbetreuung in Lingenau noch Kinder von auswärtigen Gemeinden anmelden (bis zur Maximalauslastung von 20 Kindern bei 2 Betreuungspersonen).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Fehlbetrag für Lingenauer Kinder für das Betreuungsjahr 2022 übernimmt. In den kommenden Betreuungsjahren soll der vorgeschlagene Elternbeitrag in Rechnung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung *Lingenau* beschließt einstimmig mit 13:0 Stimmen an der gemeindeübergreifenden Sommerferienbetreuung Vorderwald laut präsentem Konzept mit folgenden Rahmenkriterien mitzumachen:

- Start mit Sommer 2022
- Elternbeitrag: € 12,00 pro Modul (Langen: € 15,50 inkl. Jause)
- Kinder dürfen die Angebote aller Gemeinden nutzen (Kinder der Standortgemeinden haben ein zeitliches Vorrecht)
- Angebot in der eigenen Gemeinde: *die ersten 5 Ferienwochen*
- Die Aufwände werden über alle Gemeinden gesammelt und anhand der teilgenommenen Kinder auf die Heimatgemeinden der Kinder aufgeteilt.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig mit 13:0 Stimmen, dass die derzeitigen Anmeldungen bestehen bleiben und auch die kommunizierten Elternbeiträge von € 10,-- für alle Lingenauer Kinder für den Sommer 2022 in Lingenau gelten. Sollten Kinder aus anderen Gemeinden hinzukommen, werden € 12,-- verrechnet.

#### **8. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet durch Martin Piller, Hof 477/2, Lingenau**

Martin Piller, Hof 477/2, Lingenau hat mit Schreiben vom 22.01.2021, eingelangt am 22.01.2021, einen Antrag auf Grundstücksteilung sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilgrundstück auf Gst. 1587/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet gestellt. Er beabsichtigt von den Besitzern des Gst. 1587/1, Hannelore und Heinz Mladek, Branden 102, Lingenau, ein

Grundstück zur Errichtung eines Wohnhauses zu erwerben. Ein Optionsvertrag zwischen Hannelore und Heinz Mladek sowie Martin Piller liegt vor.

Martin Piller ist bereits seit längerem auf der Suche nach einem Baugrundstück und auch auf der Liste der Bauplatzbewerber der Gemeinde aufgeführt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.05.2004 wurde die Untergrenze bei Baugrundstücken mit 500 m<sup>2</sup> und die Obergrenze mit 800 m<sup>2</sup> festgelegt. – wobei bei entsprechender Lage und allenfalls verbleibender Restfläche, eine Obergrenze bis zu 1000 m<sup>2</sup> bewilligt werden kann.

Im räumlichen Leitbild der Gemeinde, November 2012, November 2017 ist bzgl. einer Erweiterung der Bauflächen Wohngebiet im Bereich Branden von einer offensiven Widmung abzusehen (Begründung: diese Siedlungszellen liegen fußläufig entfernt vom Dorfkern). Es handelt sich hierbei um die Erweiterung eines bestehenden Baugebietes. Der Raumplanungsausschuss hält in seiner Sitzung am 09.03.2021 fest, dass aufgrund des Leitbildes in diesem Weiler nur Widmungsabrundungen möglich sind und weitere Siedlungsprojekte Richtung Westen raumplanerisch nicht vorstellbar sind.

Es fanden Gespräche mit den Nachbarn statt bzgl. einer besseren Zufahrtsmöglichkeit und einer optimaleren Nutzung der Fläche zwischen Gst. 1587/7 und 1587/2, KG Lingenau. Da keine Einigung erzielt wurde, wurde mit Eingabe vom 12.09.2021, eingelangt am 13.09.2021 ein abgeänderter Vorschlag von Ivanka und Martin Piller eingereicht, der die Bebauung durch ein Doppel- bzw. Zweifamilienhaus vorsieht. Die Fläche zwischen Gst. 1587/7 und 1587/2, KG Lingenau, soll in Freifläche Landwirtschaft belassen werden und nur die Fläche der Zufahrt und die Bauflächen in Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Durch die FL-Widmung der Restfläche ist in diesem Bereich keine Bebauung möglich.

Sollte sich in Zukunft in Bezug auf das südliche Grundstück ein Zusammenschluss der Restfläche mit diesem ergeben, wird die Schaffung eines zusätzlichen Grundstückes, das zur Bebauung geeignet ist, vom Raumplanungsausschuss gemäß Sitzung vom 14.09.2021 als begrüßenswert angesehen.

Die Stellungnahmen sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden vom Vorsitzenden verlesen wie auch jene der Güterweggenossenschaft.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt mehrheitlich mit 12:1 Stimmen den Entwurf zur Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft und das Auflageverfahren.

Die Gemeinde ist nicht in der Verantwortung, zu beurteilen, ob der Güterweg ausreichend groß dimensioniert ist, für die Anzahl der sich dort befindlichen Häuser. Martin Piller soll die Sicherheitsbedenken bezüglich Einmündung in den Güterweg durch die Genossenschaft nochmals durchschauen und mögliche Lösungsansätze entwickeln.

## **9. Entwurf zur Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau**

Die vorgesehene befristete Widmung des TOP 7 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Gst. 1587/1, KG Ungenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet für die Errichtung eines Zweifamilienhauses in der Parzelle Branden hat auf Basis der Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 13:0 Stimmen den Entwurf für eine Verordnung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von mind. 40 % und einer Geschosshöhe von mind. 2 für das neu entstehende Grundstück aus der Teilfläche des Gst. 1587/1, KG Lingenau.

## **10. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 08.11.2021**

Das Protokoll ist allen Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitgliedern zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

## **11. Bericht aus der Sitzung**

- a) **des Gemeindevorstandes vom 30.11.2021**
- b) **des Gemeindevorstandes vom 09.12.2021**
- c) **des Bauausschusses vom 23.11.2021**
- d) **des Gemeindeentwicklungsausschusses vom 17.11.2021**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

## **12. Berichte**

### **a) Gewerberegistereintragungen**

#### Standortverlegung:

Cristina Ivanis, Personenbetreuung – von Deutschfeistritz nach Lingenau

#### Gewerbelöschung:

Egon Lässer GmbH, Hof 257 – Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe und Handelsagent

Peter Mennel, Oberbuch 417 – Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen (Eventmanagement)

### **b) Berichte zu Jahreshauptversammlungen und Verbandsversammlungen**

- Generalversammlung der Regionalentwicklung Vorarlberg am 16.11.2021
- Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes am 19.11.2021
- Jahreshauptversammlung des Tourismusverbands Bregenzerwald am 19.11.2021
- Umweltverbandsversammlung am 25.11.2021
- Regio Vollversammlung am 26.11.2021
- Gemeindeblatt Verbandsversammlung am 26.11.2021
- Jahreshauptversammlung des Schiclub Lingenau am 26.11.2021

### 13. Allfälliges

Die Schneeräumung ist aufgrund der starken Schneefälle der letzten Tage ein aktuelles Thema. Im Gemeindeblatt soll die Bevölkerung hingewiesen werden, dass der Schnee auf dem eigenen Grundstück gelagert/entsorgt werden soll und auch die Hecken/Sträucher zurück zu schneiden sind.

Nächste Sitzung: Montag, 20. Dezember 2021, 20 Uhr

Erste Sitzung 2022: Montag, 7. Februar 2022, 20 Uhr

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:45 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

Philipp Fasser

Mathias Meusbürger